



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

52. Jahrgang

22.01.2026

Nr. 3 / S. 1

Erneute öffentliche Bekanntmachung
der HAUSHALTSSATZUNG
der Sennegeemeinde Hövelhof für das Haushaltsjahr 2026
vom 13. Januar 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994, S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) geändert worden ist, hat der Rat der Sennegeemeinde Hövelhof mit Beschluss vom 18.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	46.389.629 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	54.386.484 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	1.000.000 EUR
somit auf	53.386.484 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	43.094.316 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	50.740.751 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.365.262 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.572.672 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.350.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	723.082 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **5.700.000 EUR**

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.730.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **6.996.855,00 EUR**

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000.000 EUR**

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 345 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 639 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 421 v.H. |

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

entfällt.

§ 8

Überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Bei der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 u. 3 bzw. 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung.
2. Interne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen.
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 25.000 EUR je Produkt, darüber hinaus bis einschließlich 25.000 EUR für Investitionen soweit sie nicht unter 1. und 2. fallen.
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf Grund von Umschichtungen zwischen konsumtiven Maßnahmen und investiven Maßnahmen und umgekehrt.
5. Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 100.000 EUR soweit sie nicht unter 1. fallen.

Hövelhof, den 18.12.2025

gez. Berens
Bürgermeister

gez. Krogmeier
Schriftführer

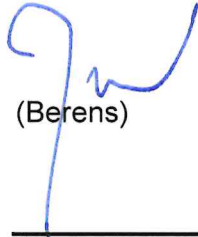
Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Paderborn als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 19.12.2025 angezeigt worden.

Die nach § 84 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Vortrages eines Jahresfehlbetrages in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist vom Landrat des Kreises Paderborn als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Verfügung vom 05.01.2026 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 22.01.2026 bis zur Bekanntmachung der folgenden Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen in der Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, Zimmer 34, öffentlich aus und ist unter der Adresse hoevelhof.de/de-wAssets/docs/rathaus-und-verwaltung/politik/finanzen/haushalt-2026/Haushaltsplan-2026.pdf im Internet verfügbar.

Hövelhof, den 22.01.2026

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'B' followed by a wavy line and a final upward stroke.

(Berens)

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.